



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage: Anlage zum Herstellen von Zementklinker und Zementen

vom 17.06.2026

Betreiber: Firma Spenner GmbH & Co.KG am Standort: Bahnhofstraße 20, 59597 Erwitte

Die Firma Spenner GmbH & Co KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage Zum Herstellen von Zementklinker oder Zementen mit einer Produktionskapazität von 500 Tonnen oder mehr je Tag gemäß Ziff. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.
IED Nr.3.1.a

Datum der Überwachung: 16.06.2026

Vor-Ort-Aufwand: 8 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7 Personenstunden

Gesamtaufwand: 15 Personenstunden

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52 Abfall

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft- und Lärmemissionen, Mantelbogen, Betriebsmanagement, Abfallstrom, Asysauswertung, Abgleich mit Bilanz

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
Az. 900-0255642-0001/IBG-0008/
G 53.0051/25/2.3.1 vom 15.10.2025

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.